

Verkehrsüberwachung in Österreich; Organisation und Rechtsgrundlagen

Artikel I Absatz 2 der österreichischen Bundesverfassung bestimmt: Österreich ist ein Bundesstaat. Diese grundlegende Feststellung wirkt sich auch auf dem Gebiet der Verkehrsüberwachung aus. Gemäß Artikel 11 des Bundesverfassungsgesetzes ist die Straßenpolizei in Angelegenheit der Gesetzgebung Bundessache (gemäß Teil 2 der Anlage zu § 2 Abschnitt K Ziffer 1 des Bundesministeriengesetz obliegt die Verkehrspolitik dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) und in der Vollziehung Landessache.

Diese Konstellation bietet einerseits die Chance dort anzusetzen wo die Verkehrsüberwachung am effektivsten gesteuert werden kann – nämlich auf lokaler Ebene – und birgt andererseits die Gefahr, nicht rechtzeitig auf größere, bundesländerübergreifende Entwicklungen reagieren zu können. Die Player im Geschehen Verkehrsüberwachung sind, sieht man von einigen Gemeinden mit Gemeindegewachkörpern und Verkehrsbehördenfunktion ab, die Landesregierungen und das Korps der Bundespolizei. Während in den Medien Verkehrsthemen und die Verkehrspolitik praktisch dauern präsent sind, arbeiten die Verkehrsbehörden und Wachkörper im Hintergrund. Dem Bundesministerium für Inneres kommt dabei, sieht man von den Befugnissen zur Beschaffung und Erhaltung von Verkehrsüberwachungsgeräten im Rahmen der Mitwirkung der Organe der Bundespolizei in Angelegenheiten der Straßenpolizei, der Verkehrserziehung und der Verkehrsstatistik (vgl Teil 2 der Anlage zu § 2 Abschnitt F Ziffer 1 des Bundesministeriengesetz) in straßenpolizeilichen Angelegenheiten keine Kompetenz zu.

Die Praxis zeigt aber: die Hauptaufgabe des Bundesministerium für Inneres liegt in der Koordination, innerdienstlich und übergreifend über die Landespolizeikommanden. Sei es durch die Schaffung einer Organisationsstruktur für den Verkehrsdienst, die Evaluierung der Verkehrsüberwachungstätigkeit auf Grund der Einsatzstatistik und der Verkehrsunfallstatistik, die Entwicklung von neuen Einsatzkonzepten unter Einbeziehung der Verkehrstechnik oder durch Abgabe von Stellungnahmen im Zuge der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Ein weiteres Aufgabenfeld ist die internationale Vernetzung – auf Ebene der europäischen Union – sowie darüber hinausgehend, und ich verwende bewusst den Ausdruck „auf europäischer Ebene“. Im Rahmen der *Salzburg Form Gruppe* gelang es, mit den vormals Beitrittskandidaten – jetzt neuen EU – Mitgliedstaaten – neue Formen der Kooperation auf operativer Ebene zu finden.

Referent:
Martin Germ, Oberst
12.5.1964 geb.

Laufbahn:

1982 Eintritt in die Sicherheitswache der Bundespolizeidirektion Wien;
Bis zur Absolvierung des Grundausbildungslehrganges für dienstführende Wachebeamte als Streifenpolizist in Wien Floridsdorf tätig.

Als dienstführender Beamter in den Funktionen Wachkommandant und in der Polizeischule Wien als Lehrer tätig.

1996 und 1997 Sicherheitsakademie des Bundesministerium für Inneres.

Danach Verwendung als Gruppenoffizier bei der Verkehrsabteilung der Wiener Polizei und anschließend Leiter des Personalreferats des Sicherheitswache Wien.

2002 Wechsel ins Bundesministerium für Inneres, in die Abteilung für Organisation und Dienstbetrieb.

Danach stellvertretender Leiter des Referats für Dienstrechtsangelegenheiten der Landesgendarmeriekommanden, Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen.

Seit 2004 Leiter des Referates für Verkehrsdienst innerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres.